

Prüfungsbericht

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2023
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2023**

Bayernhafen GmbH & Co. KG
Regensburg

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| A. | PRÜFUNGSaufTRAG | 1 |
| B. | WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS | 2 |
| C. | GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN – STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER | 6 |
| I. | Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf | 6 |
| II. | Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken | 7 |
| III. | Zusammenfassende Feststellung | 7 |
| D. | GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG | 8 |
| E. | FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG | 12 |
| I. | Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 12 |
| | 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 12 |
| | 2. Jahresabschluss | 12 |
| | 3. Lagebericht | 12 |
| II. | Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 13 |
| | 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 13 |
| | 2. Bewertungsgrundlagen | 13 |
| F. | SONSTIGE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS | 14 |
| I. | Kennzahlen | 14 |
| II. | Ertragslage | 15 |
| III. | Vermögenslage | 16 |
| IV. | Finanzlage | 19 |

| | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| G. | BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS – FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG GEMÄß § 53 HGRG | 22 |
| I. | Durchführung der Prüfung | 22 |
| II. | Prüfungsergebnis | 22 |
| H. | SCHLUSSBEMERKUNG | 23 |

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
 3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
 4. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
 5. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
 6. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
- Allgemeine Auftragsbedingungen

An die Bayernhafen GmbH & Co. KG, Regensburg:

A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Gesellschafterversammlung am 19. Juni 2023 der

Bayernhafen GmbH & Co. KG
Regensburg
(im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „Bayernhafen“ genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr gewählt.

In Ausführung des uns von der Geschäftsführung erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 entsprechend § 317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlagen beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend. Danach ist unsere Haftung nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten gelten Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayernhafen GmbH & Co. KG, Regensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayernhafen GmbH & Co. KG, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayernhafen GmbH & Co. KG, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN – STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

I. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft:

„Die Bayernhafen GmbH & Co. KG ist Eigentümerin der sechs bayrischen Binnenhäfen Aschaffenburg, Bamberg, Nürnberg, Roth, Regensburg und Passau, die sie mit Ausnahme der Häfen in Nürnberg und Roth auch selbst betreibt. In Nürnberg und Roth besteht eine 80%ige Mehrheitsbeteiligung an der Betriebsgesellschaft Hafen Nürnberg-Roth GmbH. Diese ist wiederum mit 25 % an der TriCon Container-Terminal Nürnberg GmbH beteiligt, die ein Terminal für den Kombinierten Verkehr im bayernhafen Nürnberg betreibt. Darüber hinaus existieren in Bamberg und Aschaffenburg Betreibergesellschaften für Umschlagterminals für den Kombinierten Verkehr. An der Gesellschaft in Bamberg mit dem Namen „baymodal Bamberg GmbH“ ist die Bayernhafen GmbH & Co. KG zu 74,9 % beteiligt, während die Beteiligung an der „TCA-Trimodales Containerterminal Aschaffenburg GmbH“ 49,0 % beträgt. An der KT-Infrastrukturgesellschaft GmbH & Co. KG ist die Bayernhafen GmbH & Co. KG mit einem Gesellschaftsanteil von 50,0 % beteiligt. Diese Gesellschaft wurde zur Erweiterung des Umschlagterminals für den Kombinierten Verkehr im bayernhafen Regensburg gegründet.

Im Geschäftsjahr 2023 lagen die Umsatzerlöse um 5,8 % über dem Vorjahreswert, aber um 2,6 % unter dem Planansatz. Das Jahresergebnis lag hingegen mit TEUR 18.173 um 20,9 % über dem für das Geschäftsjahr 2023 geplanten Zielwert.

An den bayernhafen Standorten Aschaffenburg, Bamberg, Nürnberg, Roth, Regensburg und Passau wurden 2023 insgesamt 8,23 Mio. t Güter per Schiff und Bahn umgeschlagen – das sind 91,6 % der Vorjahrestonnage.

Gestiegene Umsatzerlöse, höhere aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge führten trotz Zunahmen bei Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt zu einer Ergebnissteigerung.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug TEUR 19.829 (Vj. TEUR 27.282), der Cashflow aus Investitionstätigkeit TEUR -13.047 (Vj. TEUR -18.975) und der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit TEUR 555 (Vj. TEUR -6.819). Infolgedessen erhöhte sich der Finanzmittelfonds gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7.337 auf TEUR 11.265.

Der hohe Vermarktungsgrad bei den Ansiedlungsflächen und die Erholung im Bereich der Fahrgastkabinenschiffahrt trugen zur positiven Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2023 bei, wodurch Rückgänge im Umschlagsbereich mehr als kompensiert werden

konnten. Die nachhaltigen Investitionen in die Bereitstellung von Grundstücksflächen, in schienen- und wasserbezogene Infrastruktur sowie in den Ausbau der Umschlaganlagen bilden eine solide Grundlage für eine positive zukünftige Unternehmensentwicklung.

Die Geschäftsführung beurteilt das zugrundeliegende Geschäftsjahr positiv.“

II. Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Im Zusammenhang mit der Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht weisen wir insbesondere auf folgende Kernaussagen hin. Diese basieren vielfach auf Annahmen, bei denen wesentliche Beurteilungsspielräume der gesetzlichen Vertreter vorhanden sind.

„Der Ausbau und die Erneuerung von vorgelagerten Schienen- und Wasserstraßenkapazitäten wird durch langwierige Genehmigungsverfahren und die schleppende Umsetzung von Verkehrswegeplanungen stark verzögert. Diese Kapazitäten werden aber gerade für die geplante Verkehrswende dringend benötigt.

Bei der Verladung von Lkw-Trailern (Sattelauflegern) auf die Bahn kommt zukünftig eine von der Helrom GmbH entwickelte und patentierte Technologie zum Einsatz. Dies ermöglicht die horizontale Verladung ohne zusätzliche Umschlaggeräte. Um die Verkehrsverlagerung von LKW auf Bahn zu unterstützen, investiert bayernhafen in die Modifizierung seines Trailerports in Regensburg, einem Terminal speziell für Wechselbrücken und Sattelaufleger.

Für das Geschäftsjahr 2024 gehen wir von einem Umsatzwachstum von 5,4 % aus. Zuwächse aus der Grundstücksvermarktung tragen hierzu ebenso bei wie zusätzliche Erlöse des eigenen Umschlagbetriebs sowie Erlöse aus der Personenschifffahrt. Das geplante Jahresergebnis 2024 reduziert sich gegenüber dem Vorjahr 2023 um 16,8 % auf 15.126.949,00 €, da höhere Instandhaltungsaufwendungen (u.a. für Bahninfrastruktur- und Grundstückssanierungen) das Ergebnis belasten.“

III. Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft.

Vereinbarungsgemäß wurde unser Auftrag auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG ausgedehnt. Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Weitere Ausführungen dazu finden sich in Abschnitt F und G.

Abgrenzung der Verantwortlichkeiten

Wir weisen darauf hin, dass die Geschäftsführung der Bayernhafen GmbH & Co. KG die Verantwortung für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben trägt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt ist.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Prüfungsumfang

Unsere Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Ab-

schlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft, die dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ausgangspunkt der Prüfung

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Risikoorientierter Prüfungsansatz

Auf Basis der von uns festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir ein Risikoprofil für die Angaben in der Rechnungslegung erstellt. Zu diesem Zweck haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns zunächst ein Verständnis von der Gesellschaft sowie ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen die Gesellschaft, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüffelder identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte der Prüfung und für jedes Prüffeld die Prüfungsziele sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Zudem wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Prüfungsschwerpunkte

Dabei wurden im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Vollständigkeit und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen und der Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang
- Plausibilität der Angaben im Lagebericht

Vorgenommene Prüfungshandlungen

Wegen der überschaubaren Größe des Unternehmens und der geringen Komplexität der Organisationsstrukturen und Kontrollsysteme haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungen und Einzelfallprüfungen) durchgeführt, insbesondere:

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen
- Einholen von Saldenbestätigungen der Kunden und Lieferanten auf Basis von Stichproben

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob dieser mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Zeitlicher Ablauf und Vollständigkeitserklärungen

Wir haben die Prüfung – im Einklang mit unserer zeitlichen Planung – in den Monaten März bis Mai 2024 durchgeführt.

Die Geschäftsführung hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben uns in ihrer abgegebenen Vollständigkeits-
erklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig
sind. Ferner haben sie erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss und
Lagebericht wiedergegeben worden sind.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den übrigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen sind grundsätzlich geeignet, die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ist in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

2. Bewertungsgrundlagen

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) enthalten.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen (Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen) oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

F. SONSTIGE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

I. Kennzahlen

Eine Fünfjahresübersicht über wesentliche Zahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgendes Bild von der Entwicklung der Gesellschaft:

| | | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 |
|----------------------------------|----|---------|---------|---------|---------|---------|
| Vermögens- und Finanzlage | | | | | | |
| Bilanzsumme | T€ | 255.219 | 238.678 | 223.626 | 209.928 | 204.643 |
| Eigenkapital | T€ | 208.022 | 192.400 | 178.560 | 166.104 | 154.835 |
| iVz Bilanzsumme | % | 81,5 | 80,6 | 79,8 | 79,1 | 75,7 |
| Anlagevermögen | T€ | 232.019 | 219.813 | 206.301 | 197.742 | 193.783 |
| Investitionen | T€ | 20.401 | 21.816 | 16.300 | 9.920 | 16.489 |
| Abschreibungen | T€ | 7.780 | 7.056 | 6.572 | 6.114 | 5.590 |
| Ertragslage | | | | | | |
| Umsatzerlöse | T€ | 47.257 | 44.654 | 40.962 | 38.827 | 39.558 |
| Gesamtleistung | T€ | 48.699 | 45.631 | 41.965 | 40.054 | 40.387 |
| Materialaufwand | T€ | 7.194 | 6.718 | 6.928 | 6.691 | 6.994 |
| iVz Gesamtleistung | % | 14,8 | 14,7 | 16,5 | 16,7 | 17,3 |
| Mitarbeiter | | 136 | 131 | 124 | 122 | 114 |
| Personalaufwand | T€ | 9.636 | 9.114 | 8.472 | 8.132 | 7.561 |
| iVz Gesamtleistung | % | 19,8 | 20,0 | 20,2 | 20,3 | 18,7 |
| Betriebsergebnis | T€ | 18.668 | 17.093 | 15.976 | 14.427 | 15.325 |
| iVz Umsatzerlöse | % | 39,5 | 33,0 | 39,0 | 37,2 | 38,7 |
| Finanzergebnis | T€ | 2.483 | 2.078 | 1.698 | 1.206 | 941 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | T€ | 21.151 | 19.171 | 17.674 | 15.633 | 16.266 |
| Ertragsteuern | T€ | 2.978 | 2.686 | 2.526 | 2.186 | 2.289 |
| Jahresergebnis | T€ | 18.173 | 16.485 | 15.148 | 13.447 | 13.977 |
| iVz Eigenkapital | % | 8,7 | 8,6 | 8,5 | 8,1 | 9,0 |
| Kennzahl Cashflow | T€ | 19.829 | 27.282 | 20.152 | 17.978 | 14.051 |

II. Ertragslage

Eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die letzten beiden Geschäftsjahre zeigt folgende Struktur und Veränderung der Ertragslage:

| | 2 0 2 3 | | 2 0 2 2 | | Ergebnis- veränderung |
|------------------------------------------------|----------------|--------------|----------------|--------------|--------------------------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ |
| Umsatzerlöse | 47.257 | 97,0 | 44.654 | 97,9 | 2.603 |
| Bestandsveränderung | 0 | 0,0 | 339 | 0,7 | -339 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 1.442 | 3,0 | 638 | 1,4 | 804 |
| Gesamtleistung | 48.699 | 100,0 | 45.631 | 100,0 | 3.068 |
| Materialaufwand | -7.194 | -14,8 | -6.718 | -14,7 | -476 |
| Rohergebnis | 41.505 | 85,2 | 38.913 | 85,3 | 2.592 |
| Übrige betriebliche Erträge | 2.779 | 5,7 | 2.025 | 4,4 | 754 |
| Personalaufwand | -9.636 | -19,8 | -9.114 | -20,0 | -522 |
| Abschreibungen Anlagevermögen (planmäßig) | -7.780 | -16,0 | -7.056 | -15,5 | -724 |
| Übrige betriebliche Aufwendungen ¹⁾ | -8.200 | -16,8 | -7.675 | -16,8 | -525 |
| Betriebliche Aufwendungen | -25.616 | -52,6 | -23.845 | -52,3 | -1.017 |
| Betriebsergebnis | 18.668 | 38,3 | 17.093 | 37,5 | 1.575 |
| Finanzergebnis ²⁾ | 2.483 | 5,1 | 2.078 | 4,6 | 405 |
| Gesamtergebnis vor Ertragsteuern | 21.151 | 43,4 | 19.171 | 42,0 | 1.980 |
| Ertragsteuern | -2.978 | -6,1 | -2.686 | -5,9 | -292 |
| Jahresüberschuss | 18.173 | 37,3 | 16.485 | 36,1 | 1.688 |

¹⁾ inkl. betrieblicher Steuern (ohne Ertragsteuern)

²⁾ inkl. außerplanmäßiger Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2 0 2 3 | | 2 0 2 2 | |
|-------------------------|---------|-------|---------|-------|
| | T€ | % | T€ | % |
| Grundstücksverwaltung | 33.925 | 71,8 | 31.828 | 71,3 |
| Bahninfrastruktur | 5.734 | 12,1 | 5.921 | 13,3 |
| Kranbetrieb | 2.163 | 4,6 | 2.413 | 5,4 |
| Schiffsinfrastruktur | 1.994 | 4,2 | 1.788 | 4,0 |
| Strom, Wasser, Abwasser | 564 | 1,2 | 487 | 1,1 |
| Umschlagbetrieb | 903 | 1,9 | 856 | 1,9 |
| Sonstige Umsatzerlöse | 1.974 | 4,2 | 1.361 | 3,0 |
| | 47.257 | 100,0 | 44.654 | 100,0 |

Der **Materialaufwand** betrifft Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von T€ 5.796 (Vorjahr: T€ 5.328) sowie Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von T€ 1.398 (Vorjahr: T€ 1.391). Der Anstieg von insgesamt T€ 476 resultiert u. a. aus höheren bezogenen Fremdleistungen.

Die **Übrigen betrieblichen Erträge** sind um T€ 754 auf T€ 2.779 (Vorjahr: T€ 2.025) gestiegen. Dies liegt im Wesentlichen an mehr Erträgen aus Schadensabwicklungen, Folgewirkungen einer Betriebsprüfung und der Auflösung von Rückstellungen.

Der **Personalaufwand** hat sich um T€ 522 von T€ 9.114 auf T€ 9.636 erhöht. Dies ist auf eine höhere Mitarbeiterzahl sowie Gehaltsanpassungen zurückzuführen.

Die **Abschreibungen** stiegen um T€ 724 auf T€ 7.780 (Vorjahr: T€ 7.056) und enthalten planmäßige Abschreibungen.

Die **Übrigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 525 angestiegen. Der Anstieg resultiert aus verschiedenen gegenläufigen Effekten.

Das **Finanzergebnis** hat sich um T€ 405 auf T€ 2.483 verbessert. Dies resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Erträgen aus Gewinnabführung.

III. Vermögenslage

Zur Beurteilung der Vermögenslage und ihrer Veränderung werden die Bilanzen der letzten beiden Geschäftsjahre in verdichteter Form gegenübergestellt:

| | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | | Ver- änderung |
|---------------------------------------------------------------------------------|------------|-------|------------|-------|------------------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ |
| Aktiva | | | | | |
| Anlagevermögen | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 229.908 | 90,1 | 217.701 | 91,2 | 12.207 |
| Finanzanlagen | 2.111 | 0,8 | 2.111 | 0,9 | 0 |
| | 232.019 | 90,9 | 219.812 | 92,1 | 12.207 |
| Umlaufvermögen | | | | | |
| Vorräte | 1.476 | 0,6 | 1.438 | 0,6 | 38 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 5.059 | 2,0 | 4.025 | 1,7 | 1.034 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen | 3.261 | 1,3 | 2.806 | 1,2 | 455 |
| Flüssige Mittel | 12.565 | 4,9 | 9.884 | 4,1 | 2.681 |
| Übrige Forderungen (inkl. RAP) | 839 | 0,3 | 712 | 0,3 | 127 |
| | 23.200 | 9,1 | 18.865 | 7,9 | 4.335 |
| | 255.219 | 100,0 | 238.677 | 100,0 | 16.542 |
| Passiva | | | | | |
| Eigenkapital¹⁾ | 214.555 | 84,1 | 196.595 | 82,4 | 17.960 |
| Fremdkapital | | | | | |
| Sonderposten (anteilig 30 %) | 2.800 | 1,1 | 1.799 | 0,8 | 1.001 |
| Rückstellungen | 4.552 | 1,8 | 3.635 | 1,5 | 917 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 19.378 | 7,6 | 15.750 | 6,6 | 3.628 |
| Erhaltene Anzahlungen | 800 | 0,3 | 800 | 0,3 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.628 | 1,0 | 4.885 | 2,0 | -2.257 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen | 2.417 | 0,9 | 6.792 | 2,8 | -4.375 |
| Übrige Verbindlichkeiten (inkl. RAP) | 7.795 | 3,1 | 8.078 | 3,4 | -283 |
| Passive latente Steuern | 294 | 0,1 | 343 | 0,1 | -49 |
| | 40.664 | 15,9 | 42.082 | 17,6 | -1.418 |
| | 255.219 | 100,0 | 238.677 | 100,0 | 16.542 |

¹⁾ Beinhaltet anteilig den Sonderposten (70 %)

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 93 auf T€ 2.758 zurückgegangen.

Das **Sachanlagevermögen** beinhaltet insbesondere Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken in Höhe von insgesamt T€ 161.591 (Vorjahr: T€ 158.515). Die Zugänge im Sachanlagevermögen betragen T€ 20.281. Die Abschreibungen belaufen sich auf T€ 7.568 (Vorjahr: T€ 6.864).

Die **Finanzanlagen** enthalten im Wesentlichen eine Beteiligung an der Hafen Nürnberg-Roth GmbH in Höhe von T€ 1.228 sowie eine Beteiligung an der baymodal Bamberg GmbH in Höhe von T€ 599.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind bedingt durch einen Umsatzanstieg sowie stichtagsbedingt um T€ 1.034 gestiegen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen** sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 455 auf T€ 3.261 gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf gestiegene Forderungen aus Gewinnabführung in Höhe von T€ 2.827 (Vorjahr: T€ 2.366) zurückzuführen.

Die **Flüssigen Mittel** sind um T€ 2.681 auf T€ 12.565 gestiegen. Dies ist auf den gestiegenen operativen Cashflow zurückzuführen.

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|------------------------------|----------------|----------------|
| | T€ | T€ |
| Festkapital | 25 | 25 |
| Rücklagen | 57.039 | 57.039 |
| Variables Kapitalkonto | 150.957 | 135.335 |
| Sonderposten (anteilig 70 %) | <u>6.534</u> | <u>4.197</u> |
| | <u>214.555</u> | <u>196.596</u> |

Das **Eigenkapital** ist um 9,1 % gestiegen. Dies resultiert hauptsächlich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 18.173.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** ist im Jahr 2023 auf T€ 9.334 gestiegen (Vorjahr: T€ 5.995) und hier mit 70 % anteilig dem Eigenkapital zugeordnet. Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Investitionszuschüsse für diverse Fördermaßnahmen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind aufgrund neuer Darlehen um T€ 3.628 gestiegen.

Die **Erhaltenen Anzahlungen** sind gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben (T€ 800).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt um T€ 2.257 gesunken.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen** beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling mit T€ 1.299 (Vorjahr: T€ 5.956).

Die **Übrigen Verbindlichkeiten (inkl. RAP)** haben sich um T€ 283 erhöht und beinhalten im Wesentlichen abgegrenzte Mieterzuschüsse und im Voraus erhaltenen Entgelte.

Aufgrund der Abweichung zwischen Handels- und Steuerbilanz ergab sich aus einer steuerlichen § 6b EstG Rücklage ein Überhang der **passiven latenten Steuern** in Höhe von T€ 294 (Vorjahr: T€ 343).

IV. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt Herkunft und Verwendung der Finanzierungsmittel und wird nach DRS 21 (indirekte Methode) dargestellt.

| | 2023 | 2022 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| | T€ | T€ |
| Periodenergebnis | 18.173 | 16.485 |
| +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 7.780 | 7.065 |
| +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 917 | 1.186 |
| +/- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | -623 | -25 |
| -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -1.655 | -799 |
| +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -2.308 | 4.686 |
| -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 77 | 734 |
| +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge | 343 | 257 |
| - Sonstige Beteiligungserträge | -2.827 | -2.336 |
| +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag | 2.978 | 2.686 |
| -/+ Ertragsteuerzahlungen | <u>-3.027</u> | <u>-2.657</u> |
| = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit/Übertrag | <u>19.829</u> | <u>27.282</u> |

| | 2023 | 2022 |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|
| | T€ | T€ |
| Übertrag | 19.829 | 27.282 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -120 | -400 |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 338 | 505 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -20.281 | -21.416 |
| + Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen der öffentlichen Hand | 4.025 | 0 |
| + Erhaltene Zinsen | 164 | 0 |
| + Erhaltene Beteiligungserträge | <u>2.827</u> | <u>2.336</u> |
| = Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -13.047 | -18.975 |
| - Auszahlungen an Unternehmenseigner | -2.551 | -2.645 |
| + Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten | 6.278 | 0 |
| - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten | -2.650 | -3.900 |
| - Gezahlte Zinsen | <u>-522</u> | <u>-274</u> |
| = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 555 | -6.819 |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | 7.337 | 1.488 |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | <u>3.928</u> | <u>2.440</u> |
| = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | <u>11.265</u> | <u>3.928</u> |

Wie die Kapitalflussrechnung zeigt, deckt der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 19.829 (Vorjahr: T€ 27.282) den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ -13.047 (Vorjahr: T€ -18.975) und den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 555 (Vorjahr: T€ -6.819) ab. Der Finanzmittelfonds ist daher zum Bilanzstichtag um T€ 7.337 auf T€ 11.265 gestiegen.

Die Finanzmittelfonds beinhalten neben den Guthaben bei Kreditinstituten sowie den Kassenbeständen auch die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling gegenüber der Hafen Nürnberg-Roth GmbH sowie der baymodal Bamberg GmbH.

Der **Finanzmittelfonds am Ende der Periode** setzt sich wie folgt zusammen:

| | 2023 | 2022 |
|----------------------------------------|---------------|---------------|
| | T€ | T€ |
| Liquide Mittel | 12.565 | 9.884 |
| Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling | <u>-1.299</u> | <u>-5.956</u> |
| | <u>11.265</u> | <u>3.928</u> |

G. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS – FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG GEMÄß § 53 HGRG

I. Durchführung der Prüfung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Dementsprechend haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bezieht sich darauf, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind. Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 6 zusammengestellt.

II. Prüfungsergebnis

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

H. SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Bayernhafen GmbH & Co. KG, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Nürnberg, 24. Mai 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

7CD9F4CD2D2741E...
Jürgen Engel
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

F15D36E5C9934C5...
Maria Link
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

Bayernhafen GmbH & Co. KG, Regensburg

Bilanz zum 31. Dezember 2023

| AKTIVA | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | PASSIVA | 31.12.2023 | | 31.12.2022 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|------------|--------------------------------------------------------|---------------|----------------|------------|
| | EUR | EUR | TEUR | | EUR | EUR | TEUR |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | | | A. EIGENKAPITAL | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | I. Festkapital (Kapitalkonto I) | | 25.000,00 | 25 |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 2.747.088,00 | | 2.694 | II. Rücklagen (Kapitalkonto II) | | 57.039.498,70 | 57.039 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 10.578,00 | | 156 | III. Variables Kapitalkonto (Kapitalkonto III) | | 150.957.361,78 | 135.335 |
| | | 2.757.666,00 | 2.850 | | | 208.021.860,48 | 192.400 |
| II. Sachanlagen | | | | B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL | | 9.333.770,30 | 5.995 |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 161.590.675,46 | | 158.515 | C. RÜCKSTELLUNGEN | | | |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 50.811.066,36 | | 43.258 | 1. Steuerrückstellungen | 1.033.534,00 | | 571 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.241.476,00 | | 2.723 | 2. Sonstige Rückstellungen | 3.518.173,89 | | 3.064 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 11.507.158,62 | | 10.356 | | | 4.551.707,89 | 3.635 |
| | | 227.150.376,44 | 214.851 | D. VERBINDLICHKEITEN | | | |
| III. Finanzanlagen | | | | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 19.377.575,44 | | 15.750 |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.840.700,00 | | 1.841 | 2. Erhaltene Anzahlungen | 800.000,00 | | 800 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 100.000,00 | | 100 | 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.628.010,82 | | 4.885 |
| 3. Beteiligungen | 122.500,00 | | 123 | 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 2.417.264,63 | | 6.792 |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 48.000,00 | | 48 | 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 972.041,27 | | 1.051 |
| | | 2.111.200,00 | 2.111 | davon aus Steuern: | | | |
| | | 232.019.242,44 | 219.813 | EUR 98.144,74 (Vj. TEUR 110) | | | |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | | | davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: | | | |
| I. Vorräte | | | | EUR 9.897,84 (Vj. TEUR 10) | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 433.857,85 | | 398 | | | 26.194.892,16 | 29.278 |
| 2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 1.012.338,59 | | 1.012 | E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | 6.822.904,31 | 7.027 |
| 3. Fertige Erzeugnisse und Waren | 29.593,48 | | 28 | F. PASSIVE LATENTE STEUERN | | 294.000,00 | 343 |
| | | 1.475.789,92 | 1.438 | | | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 5.058.635,45 | | 4.025 | | | | |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 3.253.867,96 | | 2.799 | | | | |
| 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 7.344,07 | | 7 | | | | |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 619.418,15 | | 476 | | | | |
| | | 8.939.265,63 | 7.308 | | | | |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | | | | | | |
| | | 12.564.669,73 | 9.884 | | | | |
| | | 22.979.725,28 | 18.629 | | | | |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | 220.167,42 | 235 | | | | |
| | | 255.219.135,14 | 238.677 | | | 255.219.135,14 | 238.677 |

Bayernhafen GmbH & Co. KG, Regensburg
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

| | 2023 EUR | 2022 TEUR |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|----------------|
| 1. Umsatzerlöse | 47.256.894,42 | 44.654 |
| 2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 0,00 | 339 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | 1.442.066,85 | 638 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | <u>2.778.843,33</u> | <u>2.025</u> |
| | 51.477.804,60 | 47.656 |
| 5. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 1.397.905,06 | 1.391 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>5.796.209,25</u> | <u>5.328</u> |
| | 7.194.114,31 | 6.718 |
| 6. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 7.855.875,31 | 7.433 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 1.780.127,05 | 1.681 |
| davon für Altersversorgung: EUR 309.629,84 (Vj. TEUR 281) | | |
| | <u>9.636.002,36</u> | <u>9.114</u> |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 7.780.091,89 | 7.056 |
| 8. Sonstige betrieblichen Aufwendungen | 7.893.841,71 | 7.353 |
| 9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen | 2.826.763,66 | 2.336 |
| 10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 8.900,00 | 28 |
| davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 4.000,00 (Vj. TEUR 4) | | |
| 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 222.073,94 | 35 |
| davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 36.529,75 (Vj. TEUR 35) | | |
| 12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 9 |
| 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 574.204,94 | 312 |
| davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 289,00 (Vj. TEUR 3) | | |
| davon an verbundene Unternehmen: EUR 48.974,42 (Vj. TEUR 35) | | |
| 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 2.978.303,45 | 2.686 |
| davon aus der Auflösung latenter Steuern: EUR -49.300,00 (Vj. TEUR 29) | | |
| 15. <u>Ergebnis nach Steuern</u> | <u>18.478.983,54</u> | <u>16.807</u> |
| 16. Sonstige Steuern | <u>305.641,11</u> | <u>322</u> |
| 17. <u>Jahresergebnis</u> | <u>18.173.342,43</u> | <u>16.485</u> |
| 18. Gutschrift auf Kapitalkonto der Kommanditistin | <u>-18.173.342,43</u> | <u>-16.485</u> |
| 19. <u>Jahresergebnis nach Ergebnisverwendung</u> | <u>0,00</u> | <u>0</u> |

Bayernhafen GmbH & Co. KG, Regensburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Die Bayernhafen GmbH & Co. KG mit Sitz in Regensburg ist eine Personengesellschaft im Sinne des § 264a Abs. 1 i.V.m. § 267 Abs. 2 HGB wurde am 25. April 2005 im Handelsregister des Amtsgerichts Regensburg unter der Nummer HRA 7172 eingetragen. Unter rückwirkender Anwendung der geänderten Schwellenwerte für die Bestimmung der Größenklassen, ist die Gesellschaft als mittelgroß einzustufen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften i.V. m. §§ 267, 264a HGB geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (gemäß § 275 Abs. 2 HGB) gegliedert.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit sind die nach den gesetzlichen Vorschriften wahlweise in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringenden Vermerke teilweise im Anhang aufgeführt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgte zu den historischen Anschaffungs- / Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die Abschreibungen erfolgen linear unter Berücksichtigung der steuerlich zulässigen Sätze. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 250,00 werden im Anschaffungsjahr sofort als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen EUR 250 und EUR 800 werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. gegebenenfalls dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte zu den durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Der wirtschaftlichen Überalterung einzelner Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wird durch angemessene Abschläge Rechnung getragen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit den Nennwerten bilanziert. Zweifelhafte bzw. uneinbringliche Forderungen sind wertberichtigt bzw. abgeschrieben. Das allgemeine Ausfallrisiko wird durch die pauschale Wertberichtigung der Forderungen berücksichtigt.

Der Ansatz der **Liquiden Mittel** erfolgt zum Nennwert.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** beinhaltet die erhaltenen Investitionszuschüsse und Fördermittel für das Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände.

Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der vernünftigen kaufmännischen Beurteilung bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgt in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst. Bei der erstmaligen Erfassung von Rückstellungen, die zu diskontieren sind, wird die Netto-Methode angewendet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und zur Optimierung von Darlehenskonditionen eingesetzt. Bei den Zinsswaps wird von einer Stichtagskursbewertung abgesehen, da Grund- und Sicherungsgeschäft aufgrund von Währungsidentität, Betragsidentität und Fristenkongruenz zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst werden.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund von steuerlichen Verlusten werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmens-individuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** werden für vorab geleistete Zahlungen bzw. vorab vereinnahmte Zahlungen, die Aufwand und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen, gebildet und planmäßig aufgelöst.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** lässt sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel entnehmen.

Die **Finanzanlagen** betreffen im Wesentlichen die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

An der Hafent Nürnberg-Roth GmbH besteht eine 80 % Beteiligung, die mit TEUR 1.228 ausgewiesen ist. Das Eigenkapital der Hafent Nürnberg-Roth GmbH beträgt TEUR 6.009 (Vj. TEUR 6.009), die Gewinnabführung an die Bayernhafen GmbH & Co. KG erreichte für das Geschäftsjahr 2023 einen Wert von TEUR 2.827 (Vj. TEUR 2.336).

Weiterhin ist eine Beteiligung an der baymodal Bamberg GmbH ausgewiesen, an der die Bayernhafen GmbH & Co. KG zu 74,9 % beteiligt ist. Der Ansatz der Beteiligung beträgt TEUR 599 (Vj. TEUR 599).

Zusätzlich besteht eine Beteiligung an der TCA - Trimodales Containerterminal Aschaffenburg GmbH über TEUR 123, an der die Bayernhafen GmbH & Co. KG mit 49,0 % beteiligt ist. An die TCA wurde darüber hinaus ein Gesellschafterdarlehen über TEUR 123 gegeben, das aus kaufmännischen Vorsichtsgründen in Höhe von TEUR 75 (Vj. TEUR 75) wertberichtigt wurde.

An den zwei Beteiligungsgesellschaften KT-Infrastrukturgesellschaft GmbH & Co. KG und KT-Verwaltungs GmbH ist die Bayernhafen GmbH & Co. KG mit TEUR 1 (KT-I.) und TEUR 12,5 (KT-V.) beteiligt.

Alle **Forderungen** haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind antizipative Posten (Vorsteuer im Folgejahr abziehbar) in Höhe von TEUR 368 (Vj. TEUR 428) enthalten.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Umweltschutz, Altlasten und Entsorgungskosten sowie ausstehende Urlaubsansprüche, variable Entgeltbestandteile und Überstundenabgeltungen.

Die **Verbindlichkeiten** sind wie folgt fällig:
(Vorjahreszahlen sind in Klammern vermerkt)

| Stand zum 31.12.2023 | Gesamt EUR | davon mit einer Restlaufzeit | | |
|----------------------------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------------------|---------------------------------------|
| | | bis zu einem Jahr EUR | zwischen ein und fünf Jahren EUR | von mehr als fünf Jahren EUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 19.377.575,44 (15.750.000,00) | 2.086.461,56 (1.900.000,00) | 11.291.113,88 (7.850.000,00) | 6.000.000,00 (6.000.000,00) |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 800.000,00 (800.000,00) | 0,00 (800.000,00) | 800.000,00 (0,00) | 0,00 (0,00) |
| Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen | 2.628.010,82 (4.885.313,52) | 2.628.010,82 (4.885.313,52) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 2.417.264,63 (6.792.368,85) | 2.417.264,63 (6.792.368,85) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 972.041,27 (1.050.721,02) | 972.041,27 (1.050.721,02) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) |
| SUMME (Summe Vorjahr) | 26.194.892,16 (29.278.403,39) | 8.103.778,28 (15.428.403,39) | 12.091.113,88 (7.850.000,00) | 6.000.000,00 (6.000.000,00) |

Die unter den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** ausgewiesenen Darlehen sind alle durch Grundschulden besichert.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen branchenspezifische Sicherheiten in üblicher Höhe.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** gliedern sich wie folgt
(in TEUR)

| | 2023 | 2022 |
|-----------------------------------|--------------|--------------|
| Hafen Nürnberg-Roth GmbH | 1.436 | 6.077 |
| baymodal Bamberg GmbH | 890 | 622 |
| Bayernhafen Verwaltungs GmbH | 86 | 88 |
| Bayerischen Landeshafenverwaltung | 5 | 5 |
| SUMME | 2.417 | 6.792 |

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 6.823 (Vj. TEUR 7.027) enthält vorschüssige Miet- und Erbbauzinszahlungen sowie weiterverrechnete Erschließungsbeiträge und Sonderzahlungen aus Grundstücksverträgen, die über die Vertragslaufzeit ratierlich aufgelöst werden.

Aktive latente Steuern resultieren aus Abweichungen im Bereich der Rückstellungen. **Passive latente Steuern** resultieren aus Abweichungen im Bereich des Anlagevermögens. Der

Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt saldiert. Insgesamt ergibt sich ein Überhang der passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 294 (Vj. TEUR 343), die mit einem Steuersatz von 14,98 % errechnet wurden.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2023 gliedern sich wie folgt auf:

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|------------------------------------------|---------------|---------------|
| Umsatzentwicklung | 47.257 | 44.654 |
| Umsatzerlöse Schiffsinfrastruktur | 1.994 | 1.788 |
| Umsatzerlöse Kran- und Umschlagbetrieb | 3.066 | 3.269 |
| Umsatzerlöse Bahninfrastruktur | 5.734 | 5.921 |
| Umsatzerlöse Grundstücksverwaltung | 33.925 | 31.828 |
| Umsatzerlöse Strom- und Wasserversorgung | 564 | 488 |
| Sonstige Umsatzerlöse | 1.974 | 1.360 |

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Leistungsverrechnungen an Beteiligungsunternehmen, Erträge aus Anlagenverkäufen; Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen sowie aus der Weiterverrechnung von Kosten ausgewiesen.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** spiegeln sich Rückstellungsbildungen, Entsorgungskosten sowie Aufwendungen für Personalgestellung wider.

V. Ergänzende Angaben

Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Durchschnitt waren in den Bereichen folgende Mitarbeiter beschäftigt:

| | 2023 | 2022 |
|--------------------------|------------|------------|
| | Anzahl | Anzahl |
| Gewerbliche Arbeitnehmer | 63 | 57 |
| Angestellte | 73 | 74 |
| Auszubildende | 5 | 4 |
| | <u>141</u> | <u>135</u> |

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ohne Auszubildende betrug 136.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen / nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Es bestehen nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 6.920 (Vj. TEUR 13.973). Diese betreffen im Wesentlichen das Bestellobligo, abgeschlossene Bauleistungsverträge und Leasingverpflichtungen.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und zur Optimierung von Darlehenskonditionen wurden marktgängige, nicht bilanzierungswirksame Zinsswaps eingesetzt. Derivative Finanzkontrakte werden nur mit den Banken höchster Bonität abgeschlossen und sind auf die Absicherung von Zinsänderungsrisiken sowie der Optimierung der Finanzierungsvorgänge beschränkt.

Zum 31. Dezember 2023 bestehen folgende Zinsswaps:

| Akt. Nominal- betrag in T€ | Laufzeitende | Beizulegender Wert am 31.12.2023 in TEUR | Beizulegender Wert am 31.12.2022 in TEUR |
|-------------------------------|---------------|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| 750 | 30. Juni 2025 | 7 | 17 |

Die Zeitwerte der Derivat-Volumina werden anhand der von anerkannten Informationsdiensten übermittelten Marktdaten unter Berücksichtigung aktueller Zinsstrukturen und Volatilitäten durch geeignete anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Der Marktwert entspricht dem Betrag, zu dem am Bilanzstichtag eine Glattstellung der Kontrakte erfolgen könnte. Die Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheit erfolgte nach der Einfrierungsmethode.

Es handelt sich um einen Micro-Hedge, da jedem Darlehen ein eigener Zinsswap zugeordnet ist.

Sonstige Geschäfte mit nahestehenden Personen

Sämtliche Verträge mit nahestehenden Personen sind zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen worden.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2023 beläuft sich auf EUR 40.568 und teilt sich wie folgt auf (in EUR):

| | |
|-----------------------------|---------------|
| Abschlussprüfungsleistungen | 32.000 |
| Steuerberatungsleistungen | 8.568 |
| SUMME | 40.568 |

Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung und Vertretung ist nur die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt und verpflichtet. Die Aufgaben der Geschäftsführung werden durch den Geschäftsführer der Komplementärin Bayernhafen Verwaltungs GmbH, Herrn Dipl.-Betriebswirt (FH) Joachim Zimmermann, wahrgenommen.

Die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9a HGB unterbleibt unter Inanspruchnahme von § 286 Abs. 4 HGB.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Die Bayernhafen GmbH & Co. KG ist zum 31.12.2023 an folgenden Unternehmen beteiligt:

| Verbundenes Unternehmen | Anteil am Gesellschaftskapital (%) | Eigenkapital Gesellschaft (TEUR) | Jahresergebnis lfd. Geschäftsjahr (TEUR) | Jahresergebnis Vorjahr (TEUR) |
|-----------------------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------|-------------------------------|
| baymodal Bamberg GmbH | 74,9 | 997 | 130 | -9 |
| Hafen Nürnberg-Roth GmbH | 80,0 | 6.009 | 2.827 | 2.336 |
| KT-Infrastrukturgesellschaft GmbH & Co. KG | 50,0 | 0 | 1 | 34 |
| KT-Verwaltungs GmbH | 50,0 | 38 | 2 | 2 |
| TCA-Trimodales Containerterminal Aschaffenburg GmbH | 49,0 | 170 (*) | 69 (*) | -2 |

(*) vorläufige Zahlen Geschäftsjahr 2023

Zwischen der Bayernhafen GmbH & Co. KG und der Hafen Nürnberg-Roth GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Haftungsverhältnisse

Gegenüber der KT-Infrastrukturgesellschaft GmbH & Co. KG besteht eine Bürgschaft über maximal TEUR 9.132 zur Absicherung von Fördermitteln zu 50%. Die ausgezahlten Fördermittel valutieren zum 31. Dezember 2023 mit TEUR 14.659, von denen 50% über diese Bürgschaft gesichert sind. Die Inanspruchnahme aus der Bürgschaft schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, lagen nicht vor.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es fanden keine Ereignisse mit wesentlichem Einfluss statt.

Konzernverhältnisse

Die Bayernhafen GmbH & Co.KG, Regensburg, erstellt für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 einen freiwilligen Konzernabschluss (größter Konsolidierungskreis i.S.v. § 285 Nr. 14 HGB).

VI. Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 18.173 (Vj. TEUR 16.485) ab. Dieses wird gemäß Gesellschaftsvertrag dem Kapitalkonto III der Kommanditistin gutgeschrieben.

Regensburg, den 23. Mai 2024

Die persönlich haftende Gesellschafterin:
Bayernhafen Verwaltungs GmbH


Joachim Zimmermann
Geschäftsführer

Bayernhafen GmbH & Co. KG, Regensburg

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023

| | Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | | Abschreibungen | | | | Buchwerte | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------|---------------------|--------------------|-----------------------|----------------------|---------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | 1.1.2023 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | Umbuchungen EUR | 31.12.2023 EUR | 1.1.2023 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | 31.12.2023 EUR | 31.12.2023 EUR | 31.12.2022 EUR |
| Anlagevermögen | | | | | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 5.424.232,45 | 109.055,58 | 0,00 | 156.270,95 | 5.689.558,98 | 2.730.028,45 | 212.442,53 | 0,00 | 2.942.470,98 | 2.747.088,00 | 2.694.204,00 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 156.270,95 | 10.578,00 | 0,00 | -156.270,95 | 10.578,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 10.578,00 | 156.270,95 |
| | <u>5.580.503,40</u> | <u>119.633,58</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>5.700.136,98</u> | <u>2.730.028,45</u> | <u>212.442,53</u> | <u>0,00</u> | <u>2.942.470,98</u> | <u>2.757.666,00</u> | <u>2.850.474,95</u> |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 187.020.481,46 | 3.710.543,15 | 211.484,10 | 2.293.679,79 | 192.813.220,30 | 28.505.362,85 | 2.864.453,09 | 147.271,10 | 31.222.544,84 | 161.590.675,46 | 158.515.118,61 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 73.767.327,55 | 8.375.533,03 | 1.138.968,62 | 3.469.277,98 | 84.473.169,94 | 30.509.709,11 | 3.977.181,09 | 824.786,62 | 33.662.103,58 | 50.811.066,36 | 43.257.618,44 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 6.871.253,44 | 1.273.148,18 | 316.889,18 | 0,00 | 7.827.512,44 | 4.148.720,44 | 726.015,18 | 288.699,18 | 4.586.036,44 | 3.241.476,00 | 2.722.533,00 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 10.355.703,29 | 6.922.235,56 | 7.822,46 | -5.762.957,77 | 11.507.158,62 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 11.507.158,62 | 10.355.703,29 |
| | <u>278.014.765,74</u> | <u>20.281.459,92</u> | <u>1.675.164,36</u> | <u>0,00</u> | <u>296.621.061,30</u> | <u>63.163.792,40</u> | <u>7.567.649,36</u> | <u>1.260.756,90</u> | <u>69.470.684,86</u> | <u>227.150.376,44</u> | <u>214.850.973,34</u> |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.840.700,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.840.700,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.840.700,00 | 1.840.700,00 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 100.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 100.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 100.000,00 | 100.000,00 |
| 3. Beteiligungen | 122.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 122.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 122.500,00 | 122.500,00 |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 122.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 122.500,00 | 74.500,00 | 0,00 | 0,00 | 74.500,00 | 48.000,00 | 48.000,00 |
| | <u>2.185.700,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>2.185.700,00</u> | <u>74.500,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>74.500,00</u> | <u>2.111.200,00</u> | <u>2.111.200,00</u> |
| | <u>285.780.969,14</u> | <u>20.401.093,50</u> | <u>1.675.164,36</u> | <u>0,00</u> | <u>304.506.898,28</u> | <u>65.968.320,85</u> | <u>7.780.091,89</u> | <u>1.260.756,90</u> | <u>72.487.655,84</u> | <u>232.019.242,44</u> | <u>219.812.648,29</u> |

Bayernhafen GmbH & Co. KG, Regensburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Rechtsform, Aufgaben und Geschäftsmodell

Gegenstand des Unternehmens ist der Bau, Betrieb und die Verwaltung von Häfen. Die verschiedenen Geschäftsbereiche umfassen hierbei die Bereitstellung von Ansiedlungsflächen, den Bau und Betrieb von Infrastruktur für die Verkehrsträger Schiff und Bahn, die Bereitstellung von Suprastruktur für Umschlag und Logistik sowie Service-Dienstleistungen im Bahnverkehr und das Bereitstellen von Anlegemöglichkeiten für Flusskreuzfahrtschiffe.

Die Bayernhafen GmbH & Co. KG ist Eigentümerin der sechs bayerischen Binnenhäfen Aschaffenburg, Bamberg, Nürnberg, Roth, Regensburg und Passau, die sie mit Ausnahme von Nürnberg und Roth auch selbst betreibt.

In Nürnberg und Roth besteht eine 80 %ige Mehrheitsbeteiligung an der Betreibergesellschaft Hafen Nürnberg-Roth GmbH. Diese ist wiederum mit 25 % an der TriCon Container-Terminal Nürnberg GmbH beteiligt, die ein Terminal für den Kombinierten Verkehr im bayernhafen Nürnberg betreibt.

Darüber hinaus existieren in Bamberg und Aschaffenburg Betreibergesellschaften für Umschlagterminals für den Kombinierten Verkehr. An der Gesellschaft in Bamberg mit dem Namen „baymodal Bamberg GmbH“ ist die Bayernhafen GmbH & Co. KG zu 74,9 % beteiligt, während die Beteiligung an der „TCA-Trimodales Containerterminal Aschaffenburg GmbH“ 49,0 % beträgt.

An der KT-Infrastrukturgesellschaft GmbH & Co. KG ist die Bayernhafen GmbH & Co. KG mit einem Gesellschaftsanteil von 50,0 % beteiligt. Diese Gesellschaft wurde zur Erweiterung des Umschlagterminals für den Kombinierten Verkehr im bayernhafen Regensburg gegründet. Die Komplementärhaftungsfunktion übernimmt hier die KT-Verwaltungs GmbH, an der die Bayernhafen GmbH & Co. KG ebenfalls mit 50,0 % beteiligt ist.

Komplementärin der Bayernhafen GmbH & Co. KG ist die Bayernhafen Verwaltungs GmbH, alleiniger Kommanditist ist die Bayerische Landeshafenverwaltung, ein Wirtschaftsbetrieb des Freistaats Bayern.

Die wesentlichen Erfolgsfaktoren des Unternehmens sind die trimodale Vernetzung der Verkehrsträger Schiff, Bahn und LKW und die hieraus entstehende Standortattraktivität, insbesondere für Unternehmen aus dem Bereich Transport und Logistik. In der erfolgreichen Kombination aus Flächen und Infrastruktur bietet bayernhafen den Unternehmen im Hafen beste Standortbedingungen. Wesentlich zum Geschäftsmodell von bayernhafen gehört die Steuerung der Flächenverfügbarkeit - durch kontinuierliche Optimierung und Revitalisierung. Als Grundstückseigentümer sorgt bayernhafen mit Miet- und Erbbaurechtsverträgen dafür, dass durch eine Art permanenter Konversion sparsam mit Flächen umgegangen wird. Durch Flächenrecycling statt Flächenverbrauch werden bestehende Gewerbegrundstücke immer wieder neu nutzbar. Gepaart mit der Verfügbarkeit von Logistikansiedlungsflächen in ausreichender Größe und der Tatsache, mehrere Standorte aus einer Hand anbieten zu können, verfügt bayernhafen hier über wesentliche Alleinstellungsmerkmale.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 %. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Im Vergleich zu 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona Pandemie, war das BIP 2023 um 0,7 % höher.¹

Die wirtschaftliche Entwicklung der Bayernhafen GmbH & Co. KG

Im Geschäftsjahr 2023 lagen die Umsatzerlöse um 5,8 % über dem Vorjahreswert, aber um 2,6 % unter dem Planansatz. Das Jahresergebnis lag hingegen mit TEUR 18.173 um 20,9 % über dem für das Geschäftsjahr 2023 geplanten Zielwert.

An den bayernhafen Standorten Aschaffenburg, Bamberg, Nürnberg, Roth, Regensburg und Passau wurden 2023 insgesamt 8,23 Mio. t Güter per Schiff und Bahn umgeschlagen – das sind 91,6 % der Vorjahrestonnage.

¹ Quelle: www.destatis.de [Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2024]

Der Schiffsgüterumschlag betrug 2,21 Mio. t, das sind 8,8 % weniger als im Vorjahr. Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine, die Energiewende und die spürbar abgekühlte Konjunktur spiegeln sich auch in den Umschlagszahlen im Hafen wider.

Der Bahngüterumschlag 2023 betrug 6,024 Mio. t, das ist ein Rückgang von 8,1 % im Vergleich zum Vorjahr, was vor allem mit den Mengen-Einbußen im Kombinierten Verkehr begründet ist.

Ein Minus gab es auch beim Kombinierten Verkehr, der im Vergleich zum Vorjahr um 11,6 % zurück ging. Zu den 452.599 TEU zählen Container des Seehafenhinterlandverkehrs genauso wie Wechselbrücken und Sattelaufleger im kontinentalen Verkehr. Durch das 2022 fertiggestellte trimodale Terminal (Schiff, Bahn und LKW) in Regensburg und die aktuell laufenden Erweiterungen des Terminals in Nürnberg sowie des Trailerports in Regensburg ist hier Raum für zukünftiges Wachstum in konjunkturellen Erholungsphasen vorhanden.

Das Unternehmen verfügt per 31.12.2023 über rund 792,9 ha Grundstücke, wobei rund 14,2 ha angemietet oder in Erbbaurecht übernommen sind.

Mitarbeiter

Zum 31.12.2023 waren bei der Bayernhafen GmbH & Co. KG 142 Mitarbeiter direkt angestellt und 28 Mitarbeiter der Bayerischen Landeshafenverwaltung mittels Personalgestellungsvertrag beschäftigt. Von den insgesamt 170 Mitarbeitern befand sich eine Mitarbeiterin und zwei Mitarbeiter in Elternzeit.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Bayernhafen GmbH & Co. KG belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 47.257. In den unterschiedlichen Produktbereichen haben folgende Veränderungen stattgefunden:

- die Umsatzerlöse aus der Vermarktung von Grundstücken und Gebäuden erhöhten sich nach den Steigerungen im Vorjahr nochmals um TEUR 2.097 (+6,59 %) auf insgesamt TEUR 33.925, wobei der Hauptanteil auf Erlössteigerungen an den Standorten Aschaffenburg (+TEUR 518) und Nürnberg (+TEUR 878) entfällt.

- die Umsatzerlöse aus der Bahninfrastruktur waren mit TEUR 5.734 ca. 3,2 % unter dem Vorjahresniveau, was hauptsächlich in einer Abnahme der Kombinierten Verkehre an den Standorten Aschaffenburg und Regensburg begründet ist.
- die Umsätze aus den Bereichen Kran- und Umschlagbetrieb waren mit TEUR 3.066 rund 6,2 % unter dem Vorjahresniveau. Das Umsatzminus resultiert vor allem aus der Schließung der Papierfabrik der Fa. Sappi in Aschaffenburg und dem damit verbundenen Wegfall von Umschlagsmengen. Die Erlöse aus der Krangestellung blieben im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend unverändert.
- die Umsatzerlöse aus dem Bereich Schiffsinfrastruktur lagen insgesamt mit TEUR 1.994 (+11,5 %) über dem Vorjahresniveau, was sich mit verkauften Zusatzleistungen bei Flusskreuzfahrtschiffen und höheren Garantieleistungen begründen lässt.
- Aus dem Betrieb von Wasser- und Abwassernetzen wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 564 (Vj. TEUR 488) erzielt.

Die aktivierten Eigenleistungen lagen im Berichtsjahr mit TEUR 1.442 deutlich über Vorjahresniveau (Vj. TEUR 638) und betrafen im Wesentlichen eigene Bau- und Planungsleistungen zur Vorbereitung von Ansiedlungsflächen, Bahninfrastruktur und der Neugestaltung von Kaianlagen.

Sonstige betriebliche Erträge wurden in Höhe von TEUR 2.779 (Vj. TEUR 2.025) erzielt. Diese enthalten hauptsächlich Erträge aus Anlagenabgängen, Erträge aus Schadensabwicklungen, die Konzernsteuerumlage und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen.

Der Materialaufwand betrug TEUR 7.194 (Vj. TEUR 6.718) und beinhaltet neben Aufwendungen für Energie, Wasser und Treibstoffe auch die von Dritten bezogenen Leistungen für Gebäudeinstandhaltung, Sicherheitsdienste, die Reparatur von Maschinen sowie Geschäftsbesorgungsentgelte.

Der Personalaufwand stieg um insgesamt 5,7 % auf TEUR 9.636 (Vj. TEUR 9.114) an. Der Anstieg resultiert aus einer im Durchschnitt höheren Anzahl an Mitarbeitern, insbesondere durch das Schließen von Vakanzen, sowie der Anpassung der Gehaltsbänder.

Die Abschreibungen erhöhten sich um TEUR 724 auf TEUR 7.780 (Vj. TEUR 7.056). Die Zunahme folgt der gestiegenen Investitionstätigkeit, insbesondere in den Bereichen der Gleisanlagen, Kaianlagen, Umschlagsgeräte sowie Gebäude.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 7.894 (Vj. TEUR 7.353). Wesentliche Positionen sind hierbei der Aufwand für Personalgestellung, Kosten für Abbruch- und Entsorgungsmaßnahmen, Aufwand aus Anlagenabgängen, Gebühren und öffentliche Abgaben, Versicherungen, Beratungsleistungen, Schulungskosten sowie IT- und Leasingaufwendungen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer Reinigungsmaßnahme für Grundwasser, höheren Schulungs- und Reisekosten, gestiegenen Kfz-Kosten sowie Beratungsleistungen.

Die Erträge aus der Gewinnabführung der Hafen Nürnberg-Roth GmbH betragen im Gesamtjahr 2023 TEUR 2.827 (Vj. TEUR 2.336).

Der Jahresüberschuss stieg um TEUR 1.688 auf TEUR 18.173 (Vj. TEUR 16.485).

Gestiegene Umsatzerlöse, höhere aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge führten trotz Zunahmen bei Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt zu einer Ergebnissteigerung.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Bayernhafen GmbH & Co. KG ist im Berichtsjahr um TEUR 16.542 auf TEUR 255.219 gestiegen.

Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite:

- Erhöhung des Anlagevermögens um TEUR 12.207 auf TEUR 232.019 aufgrund von weiterer Investitionstätigkeit. Die Zugänge von TEUR 20.401 betrafen hauptsächlich Gleisanlagen, Kaianlagen sowie Grundstücke. Gleichzeitig verminderte sich das Anlagevermögen um Abschreibungen in Höhe von TEUR 7.780 sowie durch Abgänge um TEUR 415.
- Anstieg der liquiden Mittel um TEUR 2.680 auf TEUR 12.565 in Folge der gestiegener Cash-flows. Die flüssigen Mittel bestehen nahezu vollständig aus Guthaben bei Kreditinstituten.
- Erhöhung der Forderungen aus Lieferung und Leistung um TEUR 1.033.
- Anstieg der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen um TEUR 455
- Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten u.a. Forderungen aus Steuer-rückerstattungen.

Wesentliche Veränderungen auf der Passivseite:

- Anstieg des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag um TEUR 15.622 auf TEUR 208.022 (Vj. TEUR 192.400) aufgrund der Gutschrift des Jahresergebnisses 2023 auf dem variablen Kapitalkonto (Kapitalkonto III), dem Entnahmen des Kommanditisten gegenüberstehen.
- Anstieg des Sonderpostens für Investitionsrücklagen auf TEUR 9.334 (Vj. TEUR 5.995) durch Zuschüsse für Energieladestellen und Gleisinfrastruktur
- Anstieg der Rückstellungen um TEUR 917, insbesondere für Instandhaltungsverpflichtungen und Steuern.
- Rückgang der Verbindlichkeiten um TEUR 3.084 auf TEUR 26.195. Während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sanken, stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die Aufnahme neuer Investitionskredite an.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 84,1% (Vj. 82,4 %). Das wirtschaftliche Eigenkapital beinhaltet zusätzlich zum Eigenkapital der Gesellschaft den Sonderposten für Investitionszuschüsse (mit 70 %), der um die darauf entfallenden Steuern der Gesellschaft und der Gesellschafter gekürzt wurde.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug TEUR 19.829 (Vj. TEUR 27.282), der Cashflow aus Investitionstätigkeit TEUR -13.047 (Vj. TEUR -18.975) und der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit TEUR 555 (Vj. TEUR -6.819). Infolgedessen erhöhte sich der Finanzmittelfonds gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7.337 auf TEUR 11.265. Das bestehende Cash-Pooling zwischen der Bayernhafen GmbH & Co. KG und den Beteiligungen Hafen Nürnberg-Roth GmbH sowie der baymodal Bamberg GmbH ermöglicht insgesamt eine Optimierung des Liquiditäts- und Kreditmanagements.

Die Bayernhafen GmbH & Co. KG konnte ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Gesamtaussage

Der hohe Vermarktungsgrad bei den Ansiedlungsflächen und die Erholung im Bereich der Fahrgastkabinenschiffahrt trugen zur positiven Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2023 bei, wodurch Rückgänge im Umschlagsbereich mehr als kompensiert werden

konnten. Die nachhaltigen Investitionen in die Bereitstellung von Grundstücksflächen, in schienen- und wasserbezogene Infrastruktur sowie in den Ausbau der Umschlaganlagen bilden eine solide Grundlage für eine positive zukünftige Unternehmensentwicklung.

Die Geschäftsführung beurteilt das zugrundeliegende Geschäftsjahr positiv.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Bayernhafen setzt sich für effizientes und nachhaltiges Wirtschaften sowie für die Sicherung sozialer und ökologischer Standards ein. Qualität, Umweltschutz und Kundenzufriedenheit sind wesentliche Erfolgsfaktoren des Unternehmens. Um diese Ziele zu erreichen, entwickelt bayernhafen die eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit gezielten Maßnahmen permanent weiter. Mit deren fachlicher Expertise, der Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen sowie einer langfristigen Bindung an das Unternehmen bildet das Personal eine wichtige Grundlage für den nachhaltigen Unternehmenserfolg. Durch Schaffung einer gemeinsamen Wertebasis sowie durch die weitere Intensivierung der Mitarbeiterförderung wird sich bayernhafen auch in Zukunft in einem herausfordernden Arbeitsmarkt behaupten.

Klimaschutz durch Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger ist ein wichtiger Effekt aus der Geschäftstätigkeit von bayernhafen. So wurden z.B. in den letzten Jahren an allen bayernhafen-Standorten Umschlagterminals für den Kombinierten Verkehr errichtet. Mit leistungsfähiger Infrastruktur für Bahn und Schiff wurden insgesamt rund 519 Tausend LKW-Fahrten eingespart. Ca. 465.176 Tonnen Treibhausgase konnten so durch den Transport mit Bahn und Binnenschiff vermieden werden. Der eigene Stromverbrauch wurde durch energieeffiziente Maßnahmen und die Optimierung des Maschinenparks seit dem Jahr 2019 um rund 26% gesenkt. Auch in Zukunft werden diese Nachhaltigkeitsziele durch Investitionen in Digitalisierung, Prozessoptimierung und die Modernisierung der technischen Anlagen weiter verfolgt. Weiterhin hat bayernhafen damit begonnen, Fahrzeuge und Umschlaggeräte auf HVO 100 umzustellen. Bei der Produktion von HVO 100 -Dieselkraftstoff werden bis zu 90 Prozent weniger CO₂-Emissionen freigesetzt als bei herkömmlichen Diesel-Kraftstoffen. Bislang konnten schon einige Umschlaggeräte, PKWs sowie ein Hafenmobilkran umgestellt werden.

Chancen- und Risikobericht

Das bestehende Controllingssystem als Teil des Risikofrüherkennungssystems ist auf Jahresprognose konzipiert. Durch den vorausschauenden Charakter zeigen sich Abweichungen und Auffälligkeiten frühzeitig, so dass ein zeitnahes Gegensteuern möglich ist. Im Rahmen eines internen Revisionskonzepts werden rollierend Risikofelder analysiert und überwacht. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in eine optimierte Prozessgestaltung ein.

Risiken

Der Ausbau und die Erneuerung von vorgelagerten Schienen- und Wasserstraßenkapazitäten wird durch langwierige Genehmigungsverfahren und die schleppende Umsetzung von Verkehrswegeplanungen stark verzögert. Diese Kapazitäten werden aber gerade für die geplante Verkehrswende dringend benötigt.

Chancen

Bei der Verladung von Lkw-Trailern (Sattelaufiegern) auf die Bahn kommt zukünftig eine von der Helrom GmbH entwickelte und patentierte Technologie zum Einsatz. Dies ermöglicht die horizontale Verladung ohne zusätzliche Umschlaggeräte. Um die Verkehrsverlagerung von LKW auf Bahn zu unterstützen, investiert bayernhafen in die Modifizierung seines Trailerports in Regensburg, einem Terminal speziell für Wechselbrücken und Sattelaufieger.

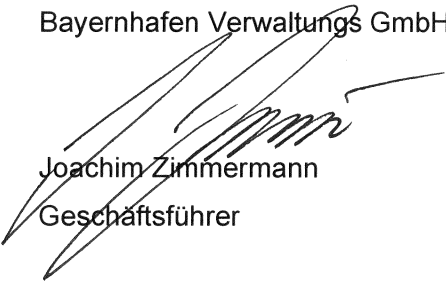
Prognosebericht - Ausblick für das Jahr 2024

Für das Geschäftsjahr 2024 gehen wir von einem Umsatzwachstum von 5,4 % aus. Zuwächse aus der Grundstücksvermarktung tragen hierzu ebenso bei wie zusätzliche Erlöse des eigenen Umschlagbetriebs sowie Erlöse aus der Personenschiffahrt. Das geplante Jahresergebnis 2024 reduziert sich gegenüber dem Vorjahr 2023 um 16,8 % auf 15.126.949,00 €, da höhere Instandhaltungsaufwendungen (u.a. für Bahninfrastruktur- und Grundstückssanierungen) das Ergebnis belasten.

Die Entwicklungs- und Investitionspolitik wird unverändert weitergeführt, da bayernhafen sein Konzept einer nachhaltigen Standort- und Produktentwicklung konsequent weiterverfolgt.

Regensburg, 23. Mai 2024

Die persönlich haftende Gesellschafterin:
Bayernhafen Verwaltungs GmbH



Joachim Zimmermann
Geschäftsführer

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma

Bayernhafen GmbH & Co. KG

Sitz

Regensburg

Rechtsform

GmbH & Co. KG

Gründung

7.4.2005

Gesellschaftsvertrag

7.4.2005

Eintragung ins Handelsregister

Amtsgericht Regensburg, HRA 7172,

am 25.4.2005;

letzter Änderung am 13. November 2020.

Größenklasse der KG

groß gemäß § 264a Abs. 1 i. V. m. § 267 Abs. 2 HGB

Gegenstand des Unternehmens

Der Bau, Betrieb und die Verwaltung von Häfen einschließlich aller damit verbundenen Verkehrsinfrastrukturleistungen sowie die Tätigkeit als Bauträger und Baubetreuer nach § 34c Abs. 1 Nr. 2 GewO. Sie ist Eigentümerin der sechs bayerischen Binnenhäfen Aschaffenburg, Bamberg, Nürnberg, Roth, Regensburg und Passau, die sie mit Ausnahme der Häfen in Nürnberg und Roth auch selbst betreibt.

Geschäftsjahr

1. Januar bis 31. Dezember

Festkapital

€ 25.000,00

voll einbezahlt

Haftkapital der Kommanditisten

€ 25.000,00 lt. Handelsregisterauszug

Gesellschafter

Komplementäre:

Bayernhafen Verwaltungs GmbH, Regensburg, mit einem Festkapital von € 0,00

Kommanditisten:

Bayerische Landeshafenverwaltung, Regensburg, mit einem Festkapital von € 25.000,00 mit einer Haftsumme lt. Handelsregisterauszug von € 25.000,00

Geschäftsführende Gesellschafter

Bayernhafen Verwaltungs GmbH:

vertreten durch Herrn Dipl.-Betriebswirt (FH) Joachim Zimmermann

einzelvertretungsberechtigt

Befreiung von § 181 BGB (Selbstkontrahierung)

Prokura

Herr Dipl.-Wirtschaftsingenieur Klaus Hohberger

Einzelprokura

Wichtige Verträge

- Ausgliederungsvertrag mit der Bayerischen Landeshafenverwaltung vom 18.8.2005
- Personalgestellungsvertrag mit der Bayerischen Landeshafenverwaltung vom 17.6.2005
- Nutzungsüberlassung mit der Hafen Nürnberg-Roth GmbH vom 31.7.1995
- Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Hafen Nürnberg-Roth GmbH vom 19.12.2002/26.7.2004 und vom 23.12.2013
- Gesellschafterdarlehensvertrag mit der Hafen Nürnberg-Roth GmbH gemäß des Einbringungsvertrags vom 31.7.1995
- Gewinnabführungsvertrag mit der Hafen Nürnberg-Roth GmbH (Gewinnabführungsvertrag zwischen Hafen Nürnberg-Roth und der Bayerischen Landeshafenverwaltung vom 31.7.1995, zuletzt geändert am 27.11.2014)
- Cash-Pooling Vertrag mit der Hafen Nürnberg-Roth GmbH vom 30.11.2009
- Cash-Pooling Vertrag mit der baymodal Bamberg GmbH vom 1./4.3.2019
- Betreiber- und Pachtvertrag mit der baymodal Bamberg GmbH vom 9.12.2008/5.2.2009
- Betreibervertrag mit der SCHIG (Schienen-Dienst-Leistungs-Gesellschaft mbH) vom 26.7.2005
- Pacht- und Betreibervertrag mit der TCA-Trimodales Container-Terminal Aschaffenburg GmbH vom 7.10.2011
- Gesellschafterdarlehensvertrag mit der TCA-Trimodales Container-Terminal Aschaffenburg GmbH vom 17.12.2012
- Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Hafen Nürnberg-Roth GmbH für die Geschäftsbereiche Bahninfrastruktur und Schiffseinrichtungen vom 23.12.2013
- Geschäftsbesorgungsvertrag mit der KT-Infrastrukturgesellschaft GmbH & Co. KG über die Übernahme von diversen Managementleistungen und -aufgaben vom 1.12.2015. Die Bayernhafen GmbH & Co. KG wurde dabei beauftragt, die Geschäftsführung und Vertretung, das Finanz- und Rechnungswesen sowie Controlling-Tätigkeiten zu übernehmen.
- Werkvertrag mit der KT-Infrastrukturgesellschaft GmbH & Co. KG über die Erbringung von Ingenieurleistungen vom 1.12.2015
- Werkvertrag mit der KT-Infrastrukturgesellschaft GmbH & Co. KG über die Durchführung des Fördermittelverfahrens im Zusammenhang mit dem Ausbau des bestehenden KV-Terminals im bayernhafen Regensburg vom 1.12.2015

- Avalvertrag mit der KT-Infrastrukturgesellschaft GmbH & Co. KG zur Stellung einer Bürgschaft gegenüber dem Fördermittelfgeber zur Absicherung von etwaigen Rückgewähransprüchen vom 19.9.2019.
- Rahmenvertrag mit der KT-Infrastrukturgesellschaft GmbH & Co. KG über ein Gesellschafterdarlehen vom 19.9.2019.

Verbundene Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB

- Hafen Nürnberg-Roth GmbH, Nürnberg (80 %)
- baymodal Bamberg GmbH, Bamberg (74,9 %)
- KT-Infrastrukturgesellschaft GmbH & Co. KG, Regensburg (50 %)
- KT-Verwaltungs GmbH, Regensburg (50 %)

Beteiligungen

TCA-Trimodales Containerterminal Aschaffenburg GmbH (49 %)

Gesellschafterbeschlüsse

In der Gesellschafterversammlung vom 19.06.2023 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Danach wurde der Jahresüberschuss in Höhe von € 16.485.119,44 dem variablen Kapitalkonto der Kommanditisten gutgeschrieben.

Weiterhin wurde in dieser Gesellschafterversammlung die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt.

2. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt

Regensburg

Steuernummer

244/117/82324

Änderung der Steuernummer ab dem 3.2.2022:

Neue Steuernummer

244/152/21904

Organschaftsverhältnisse

Zwischen der Bayernhafen GmbH & Co. KG und der Hafen Nürnberg-Roth GmbH besteht eine körperschaftssteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft.

Am 30.11.2022 wurde eine steuerliche Außenprüfung begonnen, die die Zeiträume 2017 bis 2020 umfasst. Diese wurde im Geschäftsjahr 2023 ohne wesentlichen Feststellungen abgeschlossen.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung
nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe umfassen die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung wird durch die Komplementärin Bayernhafen Verwaltungs GmbH ausgeübt. Die Gesellschafterversammlung der Bayernhafen Verwaltungs GmbH hat für die Geschäftsführung eine Geschäftsordnung erlassen, die die Zuständigkeiten und Aufgaben der Geschäftsführung sowie einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte enthält. Die in dieser Geschäftsordnung definierten Grundsätze gelten auch für die Geschäftsführungstätigkeit bei der Bayernhafen GmbH & Co. KG. Die Geschäftsordnung wurde letztmalig am 14.12.2022 geändert.

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung als Überwachungsorgan, deren Befugnisse, Durchführung und Modalitäten der Beschlussfassung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Durch Stellung von Herrn Joachim Zimmermann als Einzel-Geschäftsführer entfällt das Erfordernis eines Geschäftsverteilungsplanes.

Wir halten die getroffenen Regelungen den Erfordernissen der Gesellschaft entsprechend.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2023 fanden zwei ordentliche Gesellschafterversammlungen statt. Des Weiteren wurde eine außerordentliche Gesellschafterversammlung durchgeführt. Die Niederschriften hierüber lagen uns zur Einsichtnahme vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer von der geschäftsführenden Komplementärin war in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Angabe der Höhe und der Zusammensetzung der Geschäftsführerbezüge als in diesem Fall maßgeblichen Organbezügen wird gem. § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Das Unternehmen verfügt über ein umfangreiches Organisationshandbuch, welches die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse detailliert erläutert. Das Organisationshandbuch wird regelmäßig aktualisiert.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass seitens der Geschäftsführung nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

Soweit bekannt wird, dass in einzelnen Arbeitsbereichen gegen Weisungen bzw. die Regelungen der Ablauforganisation verstoßen wurde, werden die erforderlichen gegensteuernden Maßnahmen ergriffen.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Korruptionspräventionsmaßnahmen ergeben sich aus der Anwendung der Regelungen des Organisationshandbuchs, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie arbeitsvertraglichen Regelungen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Aus dem Organisationshandbuch ergeben sich geeignete Richtlinien zur Vergabe von Aufträgen. Des Weiteren enthält die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und der Gesellschaftsvertrag Richtlinien.

Diese Richtlinien erscheinen für die Größe der Gesellschaft angemessen. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte dafür bekannt geworden, dass nicht nach diesen verfahren wurde.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Das Vertragswesen wird systematisch und geordnet verwaltet. Die Dokumentation der Verträge erfolgt in elektronischer Form in einem Dokumentenmanagementsystem. Verträge vor Einführung des Dokumentenmanagementsystems werden zum Teil weiterhin in Papierform verwaltet. Die Dokumentation der Verträge ist nach unserer Ansicht ordnungsgemäß.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Gesellschaft hat einen Wirtschaftsplan für das kommende Jahr, bestehend aus Erfolgs-, Investitions-, Finanz-, Personal- und Liquiditätsplan, sowie eine Mittelfristplanung erstellt.

Nach unserer Auffassung entsprechen der Wirtschaftsplan für das kommende Jahr sowie die Mittelfristplanung den Bedürfnissen der Gesellschaft. Weitere Planungsrechnungen sind nicht erforderlich.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch im Rahmen monatlicher Besprechungen durch den Geschäftsführer untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen der Gesellschaft wird auf der Grundlage einer systematischen Organisation, von fachkundigem Personal mit geeigneter EDV-technischer Unterstützung geführt. Es entspricht nach unserer Auffassung in der Durchführung und den Ergebnissen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

Die Vorgehensweise entspricht nach unserer Auffassung hinsichtlich der angewendeten Systeme, der EDV-technischen Hardware, des vorhandenen Personals und der angewendeten Methodik der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Finanzplanung wird detailliert monatlich aktualisiert und fortgeschrieben. Die angewandte Methode ermöglicht nach unserer Auffassung eine wirksame laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es existiert ein zentrales Cash-Management mittels eines Cash Pooling-Vertrags zwischen der Gesellschaft als Poolführerin und der 80 %igen Tochtergesellschaft Hafen Nürnberg-Roth GmbH sowie der baymodal Bamberg GmbH als Poolteilnehmerinnen. Dies dient zur Optimierung der Kapitalbindung und der kurzfristigen Liquiditätsposition in der bayernhafen Gruppe, der Verbesserung der Konditionen bei Kreditinstituten und der Erleichterung der Refinanzierung in der Gruppe.

Anhaltspunkte dafür, dass die diesbezüglich geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

In den verschiedenen Bereichen sind organisatorische Vorkehrungen getroffen, die die vollständige und zeitnahe Entgeltverrechnung gewährleisten. Insbesondere die laufende Überprüfung durch das Controlling ist dazu geeignet, eine Abweichung frühzeitig zu entdecken.

Insbesondere die Mahnrichtlinie gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einziehung der ausstehenden Forderungen.

Die durchgeführte Vorgehensweise entspricht unseres Erachtens den Anforderungen des Unternehmens.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling mit den implementierten Tätigkeiten der kurz- und mittelfristigen Planung (einschließlich Teilplanungen), der Durchführung von Soll-Ist-Vergleichen, verbunden mit der Abweichungsanalyse und der Entwicklung von zukunftsgerichteten Maßnahmen und Strategien umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

Die Vorgehensweise entspricht nach unserer Auffassung hinsichtlich der angewendeten Systeme, der EDV-technischen Hardware, des vorhandenen Personals und der angewendeten Methodik der Größe den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungswesen der Beteiligungsgesellschaften wird teilweise durch die Gesellschaften ausgeführt, so dass diesbezüglich eine unmittelbare Informationsmöglichkeit für das Unternehmen vorhanden ist. Darüber hinaus besteht teilweise Identität der leitenden Personen. Dies betrifft insbesondere die Tochterunternehmen KT-Infrastrukturgesellschaft GmbH & Co. KG sowie die KT-Verwaltungs GmbH als auch zum Teil die Hafen Nürnberg-Roth GmbH.

Im Fall der Hafen Nürnberg-Roth GmbH und der baymodal Bamberg GmbH ermöglichen das standardisierte Berichtswesen der Beteiligungsgesellschaft, die Mitwirkung von durch Bayernhafen GmbH & Co. KG entsandte Mitarbeiter im Aufsichtsrat der Hafen Nürnberg-Roth GmbH und die wirtschaftliche Verzahnung der Tochtergesellschaft mit der Bayernhafen GmbH & Co. KG durch die bestehenden Geschäftsbeziehungen eine ausreichende Überwachung.

Mit der Hafen Nürnberg-Roth GmbH und der baymodal Bamberg GmbH bestehen Cash Pooling-Verträge und zusätzlich mit der Hafen Nürnberg-Roth GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das Controlling des Unternehmens, als auch seine Größe, ermöglichen eine Früherkennung zukünftiger Risiken. Gegenmaßnahmen können aufgrund gegebener Voraussetzungen zeitnah ergriffen werden. Der vorliegende Tatbestand trifft auf das Unternehmen zu und ist als angemessen anzusehen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind für das Geschäftsmodell und die Unternehmensgröße ausreichend und erfüllen ihren Zweck. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Maßnahmen ist durch geeignete Unterlagen nachgewiesen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen der monatlichen und quartalsweisen Planung werden eine Aktualisierung der möglichen Risiken vorgenommen und die entsprechenden Maßnahmen diesbezüglich abgestimmt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die Gesellschaft setzte im Geschäftsjahr 2023 lediglich bereits in vorangegangenen Jahren abgeschlossene und genehmigte Zinsswaps zur Sicherung eines langfristig konstanten und günstig eingeschätzten Zinssatzes ein. Der Einsatz von Derivaten zur Zinssicherung wurde bereits 2005 durch die Gesellschafterversammlung im Grundsatz genehmigt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Frage a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte;
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse;
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung;
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Frage a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Sämtliche Geschäfte dienen der Risikoabsicherung.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Es bestehen keine schriftlichen Arbeitsanweisungen.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe Frage a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine gesonderte Abteilung Interne Revision besteht nicht, was in Anbetracht der Größe und des Geschäftsumfangs der Tätigkeiten des Unternehmens u. E. auch nicht notwendig ist.

Hinsichtlich der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Besetzung einer gesonderten Stelle „Interne Revision“ wurde entschieden, dass eine Revision bei Bedarf durch einen externen Revisor durchzuführen ist, dem durch Mitarbeiter assistiert wird.

Bei Bedarf prüfen anlassbezogen Fachmitarbeiter der Hauptverwaltung in Begleitung des Assistenten der Geschäftsleitung bestimmte Bereiche in den Niederlassungen.

Die Fragen b) bis f) sind deshalb nicht einschlägig.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Frage a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Frage a).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Frage a).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Frage a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Frage a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass zu Rechtsgeschäften und Maßnahmen, die nach Gesellschaftervertrag oder Geschäftsordnung für die Gesellschafter der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen, die erforderliche vorherige Zustimmung nicht eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden im Geschäftsjahr keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans ausgereicht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Maßnahmen sind uns nicht bekannt geworden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es gibt keine Hinweise, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit dem Gesetz, dem Gesellschaftervertrag, der Geschäftsordnung oder den Beschlüssen der Gesellschafter übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagenwerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Durchführung von Investitionen wird im Vorhinein angemessen geplant und gemäß dem Gesellschaftervertrag und der Geschäftsordnung im Rahmen der von der Gesellschafterversammlung zu ratifizierenden Planung zur Zustimmung vorgelegt. Die jeweiligen Investitionsprojekte werden durch die Projektverantwortlichen mittels einer Projektbeschreibung, einer Kostenschätzung und in geeigneten Fällen mit einer dynamischen Wirtschaftlichkeitsberechnung nachgewiesen, welche die Grundlagen für die Einbeziehung in die Gesamtplanung bilden. Im Rahmen der Gesamtplanung wird die Finanzierbarkeit der Investitionsmaßnahmen geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Gemäß den Vergaberichtlinien werden Vergleichsangebote eingeholt und bei Grundstücksgeschäften Verkehrswertgutachten der Entscheidung zugrunde gelegt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die laufende Überwachung der Investitionen erfolgt im Rahmen des Planungs- und Controllingsystems. Abweichungen mit Ursachenanalysen werden in der Quartalsberichterstattung der Geschäftsleitung an den Gesellschafter dargestellt.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Überschreitungen haben sich nach unserer Prüfung bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Projekten nicht ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es gibt keine Kreditlinien, welche nicht ausgeschöpft werden, daher nicht zutreffend.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Uns sind keine Verstöße gegen Vergaberegulungen bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, würden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt. Dies ist im Geschäftsjahr 2023 für die Festgeldanlage erfolgt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Geschäftsjahr fanden zwei ordentlichen Gesellschafterversammlungen statt. Darüber hinaus wird die Gesellschafterversammlung regelmäßig mit Quartalsberichten informiert.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die gut strukturierten Berichte vermitteln nach unserer Auffassung einen umfassenden und detaillierten Einblick in die Geschäftstätigkeit und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die oben erläuterte Berichterstattung ist nach unserer Auffassung angemessen und erfolgt zeitnah. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Besondere Berichtswünsche waren im Geschäftsjahr 2023 nicht zu verzeichnen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend gewesen wäre.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die Gesellschaft hat für alle Mitglieder von Geschäftsleitungen der Bayernhafen Gruppe eine D&O-Versicherung abgeschlossen, der Versicherungsvertrag beinhaltet einen angemessenen Selbstbehalt. Inhalt und Konditionen wurden mit der Gesellschafterversammlung der Bayernhafen GmbH & Co. KG abgestimmt.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Bei unserer Prüfung haben wir kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Gesellschaft verfügt über einen hohen Bestand an liquiden Mitteln. Der Cash-Bestand resultiert zum einen aus stichtagsbedingten Zahlungseingängen vor dem Jahresultimo. Zum anderen ist die Liquidität zur Finanzierung der Investitionen des Geschäftsjahres 2024 notwendig.

Es wurden darüber hinaus keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nach Aussagen der Geschäftsführung und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht die Möglichkeit der Existenz von Stillen Reserven im Grundstücksbereich. Eine abschließende Beurteilung war nicht Gegenstand der Prüfung.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Gesellschaft ist in Höhe von 81,5 % durch Eigenkapital und in Höhe von 18,5 % durch Fremdkapital finanziert. Die für die geplanten Investitionen des Geschäftsjahres 2024 benötigten Finanzierungsmittel sollen weitgehend aus Eigenmitteln aber auch mit einer angemessenen Fremdkapitalaufnahme finanziert werden.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es wurde erstmalig ein Konzernabschluss der Bayernhafen GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2022 aufgestellt. Aufgrund der rückwirkenden Anwendung der geänderten Schwellenwerte, entfällt eine Konzernabschlusserstellungspflicht im Geschäftsjahr 2023.

Die externe Kreditfinanzierung der bayernhafen-Gruppe erfolgt ausschließlich über die Bayernhafen GmbH & Co. KG.

Die Finanzlage der gesamten Gruppe ist wirtschaftlich geordnet und wird detailliert geplant.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Fördermittel der öffentlichen Hand in Höhe von T€ 6.278 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass etwaige damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen durch den Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Das Unternehmen verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinn wird gemäß der Vorgabe des Gesellschaftsvertrages dem variablen Kapitalkonto des Kommanditisten gutgeschrieben. Die Vorgehensweise ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Ergebnis setzt sich aus den Ergebnissen der Standorte und der Hauptverwaltung zusammen, welche auch für sich einzeln überwacht werden.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist von keinen entscheidenden einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nach unseren Feststellungen liegen den Kredit- bzw. Leistungsbeziehungen angemessene Konditionen zugrunde.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt, da die Gesellschaft einen anderen Unternehmenszweck verfolgt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Berichtsjahr waren keine verlustbringenden Geschäfte zu verzeichnen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Schwerpunkte der Planung bilden der weitere Ausbau und die Optimierung der Infrastruktur sowie der Vorbereitung weiterer Flächen zur Vermarktung. Außerdem soll das Leistungsspektrum im Bereich der Personenschiffahrt erweitert werden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Verbesserungen in der Infrastruktur und im Grundstücksbereich sollen zu verbesserten Ergebnissen führen. Dies soll durch Flächeneffizienz und zusätzliche Umschlagsmöglichkeiten erreicht werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.